

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM GARTENSAAL DES BÜRGERHAUSES

AM 15.10.2014

FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Gertraud Ertl

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hengersperger

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung, den Tagesordnungspunkt 3.1 (Neuerlass der Stellplatzsatzung) **abzusetzen**, genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 24 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 17. September 2014**
- 2. Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
 - 2.1. Vollzug des Personenstandsgesetzes; Erneute Bestellung von Herrn Ersten Bürgermeister Hans Steindl zum Eheschließungsstandesbeamten
- 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 3.1. Bauantrag durch die Buhlmann GmbH & Co. KG, Arberger Hafendamm 1, 28309 Bremen zum Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1287/4, Gemarkung Raitenhaslach in der Burgkirchener Straße
 - 3.2. Bauantrag durch die Buhlmann GmbH & Co. KG, Arberger Hafendamm 1, 28309 Bremen zum Neubau einer Lager- und Logistikhalle (Halle 1 und 2) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1287/4, 1287/3 und 1287/15, Gemarkung Raitenhaslach in der Burgkirchener Straße
- 4. Finanzangelegenheiten**
 - 4.1. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2014/2015
 - 4.2. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2014 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen

Anfragen/Sonstiges

1. Termine Bau- und Hauptausschusssitzungen 2015
2. Dank an Umweltabteilung
3. KV-Terminal
4. Seniorenbeirat
5. Parksituation Klausenstraße
6. Dr.-Wolfgang-Gruber-Straße
7. Touristisches Hinweisschild auf Burghausen (A94)
8. neue Webseite
9. Spundwand auf Werksgelände beim Jägerweg
10. Willkommensfeier für Neubürger
11. Trinkwasserbrunnen im Stadtpark
12. Straftatbestand der Bestechung auch für kommunale Mandatsträger

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 17. September 2014**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 24 Stimmen

2. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1. **Vollzug des Personenstandsgesetzes; Erneute Bestellung von Herrn Ersten Bürgermeister Hans Steindl zum Eheschließungsstandesbeamten**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl wird in stets widerruflicher Weise zum Standesbeamten des Standesamtes Burghausen bestellt mit der Auflage, dass diese Bestellung ausschließlich auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt ist.

Mit allen 23 Stimmen

3. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

3.1. **Bauantrag durch die Buhlmann GmbH & Co. KG, Arberger Hafendamm 1, 28309 Bremen zum Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1287/4, Gemarkung Raitenhaslach in der Burgkirchener Straße**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist es aus wirtschaftspolitischer Sicht eine wichtige Entscheidung, dass sich die Firma Buhlmann hier in Burghausen ansiedelt. Die Firma Buhlmann ist ein wichtiger Dienstleister nicht nur für Burghausen, sondern auch für den gesamten süddeutschen Bereich, sowie Oberösterreich (Salzburg). Durch den späteren Anschluss der Ausfahrt auf die Burgkirchener Straße an den geplanten Kreisverkehr der Umgehungsstraße, würde dieser Logistikstandort an das überörtliche Verkehrsnetz optimal angebunden werden.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung wird erteilt.

Mit allen 24 Stimmen

3.2. **Bauantrag durch die Buhlmann GmbH & Co. KG, Arberger Hafendamm 1, 28309 Bremen zum Neubau einer Lager- und Logistikhalle (Halle 1 und 2) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1287/4, 1287/3 und 1287/15, Gemarkung Raitenhaslach in der Burgkirchener Straße**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

Mit allen 24 Stimmen

4. Finanzangelegenheiten

4.1. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2014/2015

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Burghausen erkennt für das Jahr 2014/2015 den festgestellten Bedarf von 9 Kinderbetreuungsplätzen (1 im Franziskushaus, 6 im Antoniushaus, 1 im Montessori-Kindergarten und 1 im Kindergarten St. Christophorus) an. Die Kosten werden von der Stadt übernommen. Der Förderanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern beträgt 50 %. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bescheide über die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit zu erlassen.

Für den Fall, dass sich kurzfristig aufgrund zusätzlicher Anträge im Franziskushaus, Antoniushaus, im Montessori-Kindergarten, Kindergarten St. Christophorus oder einer anderen Einrichtung ein weiterer Bedarf ergeben sollte, wird die Verwaltung dazu ermächtigt, die Anerkennung von zusätzlichen Kindertagesbetreuungsplätzen auszusprechen.

Im Haushalt 2015 sind die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Mit allen 24 Stimmen

4.2. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2014 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen

Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist auf den Anfang des Jahres aufgestellten Haushaltsplan, in dem das angesetzte Gewerbesteueraufkommen von 26 Mio. € nicht als gesichert betrachtet werden konnte. Durch Steuerprüfungen mehrerer Unternehmen und der dadurch resultierenden Nachzahlungen, sowie des doch sehr gutem Wirtschaftsjahres 2014 können die Gewerbesteuereinnahmen nun im Nachtragshaushalt auf 42 Mio. € erhöht werden. Optimistisch betrachtet könnte der Ansatz laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl bei einem weiteren günstigen Verlauf des restlichen Wirtschaftsjahres um zusätzliche 5 Mio. € erhöht werden. Der Rücklagenstand könnte dadurch auf fast 45 Mio. € (lt. Nachtragshaushalt ca. 40 Mio. €) angehoben werden, was die Stadt für die anstehenden, zukünftigen Aufgaben zusätzlich stärken würde.

Zu Seite 9 – HHSt. 7911.2050 (Förderung der Wirtschaft – Zinsen)

Nachrichtlich:

Die zum 01.01.2014 erwartete Tilgung des Darlehens für Solarinvestitionen über 3,5 Mio. € erfolgte tatsächlich erst zum 10.03.2014, weshalb für diesen Zeitraum noch Zinsen anfielen.

Zu Seite 11 – HHSt. 0000.6601 (Gemeindeorgane – Verfügungsmittel)

Herr Erster Bürgermeister Steindl rechtfertigt die Kostenerhöhung damit, dass es sich hier lediglich um Bewirtungskosten für die Verpflegung von bspw. Gästedelegationen handelt. Die genaue Höhe der Kosten kann bei der Aufstellung des Haushalts nicht genau eingeschätzt werden. Reisekosten werden über diesen Haushaltsansatz nicht abgegolten.

Zu Seite 12 – HHSt. 1100.6550 (Öffentliche Ordnung – Gerichtskosten)

Aufgrund des Wechsels der Anwaltskanzlei in der Klage gegen den Rückforderungsbescheid der Regierung von Oberbayern (Landesgartenschau 2004) und des höheren Streitwerts (1,5 Mio. €) sind höhere Kosten entstanden.

Zu Seite 15 – HHSt. 4640.7008, 4640.7019, 4640.7040, 4640.7079 und 4640.7091 (Kindergärten/Horte – Zuschüsse für lfd. Zwecke)

Herr Erster Bürgermeister Steindl erklärt, dass es aufgrund der endgültigen Betriebskostenabrechnungen mit den Kindergärten und Kinderhorten zu Erstattungen oder Nachzahlungen kommt. Da diese Abrechnungen relativ spät vorgenommen werden (hier für die Jahre 2012 und 2013), kann bei der Aufstellung des Haushaltsplans der genaue Ansatz nicht abgeschätzt werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl weist die Kindergartenleitungen bei jedem Gespräch darauf hin, dass trotz der 100%igen Betriebskostenübernahme durch die Stadt darauf geachtet werden soll, dass die Kindertagesstätten wirtschaftlich geführt werden.

Zu Seite 16 – HHSt. 4701.7071 (Förderung der Wohlfahrtspflege – Bürgerinsel)

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl handelt es sich hierbei um reine Sach- und Personalkosten der Bürgerinsel. Von Seiten der Bürgerinsel wurde ein Nachtrag i. H. v. 20.000 € beantragt, wurde jedoch von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl auf 12.000 € reduziert. Die restlich benötigten Mittel sollen durch Spendenaktionen aufgebracht werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl weist aber auch darauf hin, dass die Bürgerinsel die nächsten 2 – 3 Jahren für die Betreuung der Asylbewerber dringend benötigt wird und hier auch eigene Kosten entstehen (Sprachkurse etc).

Zu Seite 20 – HHSt. 8804.5430 (Haus der Familie – Unterhaltsreinigung)

Die Mehrkosten sind aufgrund der neuen und flächenmäßig größeren Räumlichkeiten (Vermieter BuWoG) in der Berchtesgadener Straße entstanden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Nachtragshaushaltsplan 2014 wird in der vorgelegten Form verabschiedet und folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Burghausen, Landkreis Altötting

für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burghausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht / vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher €	auf nunmehr verändert €
A) im Verwaltungshaushalt der Stadt die Einnahmen und Ausgaben	17.100.000	50.200.000	67.300.000
B) im Vermögenshaushalt der Stadt die Einnahmen und Ausgaben	11.050.000	14.100.000	25.250.000
C) die Haushalte der von der Stadt verwalteten Johannes-Hess-Stiftung und der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung werden nicht verändert			

§ 2

Die bei folgenden Einrichtungen eingeführte Teilbudgetierung wird wie folgt geändert:

UA	Einrichtung	Budget-Nr.	Budget alt	Budget neu
	Tiefbau		1.751.756 €	1.621.756 €

Die Teilbudgetierung umfasst die Sach- und Betriebskosten (Gruppe 5 und 6 ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen) bzw. den Erwerb von Vermögensgegenständen (nicht bei Budget 41.000.000 - Tiefbau) im Vermögenshaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

Bei den budgetierten Unterhaltskosten ergeben sich folgende Änderungen:

Grupp. Art Nr.	Budget-Nr.	Budget alt	Budget neu
.5010	Unterhalt eigener Gebäude	10.000.000	373.900 €
.5440	Stromkosten	60.000.000	194.750 €
			195.250 €

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Burghausen, 15. Oktober 2014

STADT BURGHAUSEN
gez.
Hans Steindl
Erster Bürgermeister

Mit allen 24 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Termine Bau- und Hauptausschusssitzungen 2015

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass ab nächstem Jahr die Bau- und Hauptausschusssitzung am 1. Mittwoch im Monat stattfinden (auf beiliegende Anlage wird verwiesen).

2. Dank an Umwelta Abteilung

Herr Stadtrat Hübner spricht einen Dank an die Umwelta Abteilung aus. Seine Anregung, im Stadtpark zusätzliche Bänke aufstellen zu lassen hat Frau Schweikl sehr schnell umgesetzt.

3. KV-Terminal

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass man damit rechnet, in etwa 2 – 3 Wochen vom Eisenbahnbundesamt die Betriebsgenehmigung für das KV-Terminal zu bekommen. Die Anlage wurde nochmals vom TÜV begutachtet und bestätigt, dass das KV-Terminal technisch plangerecht und funktionstüchtig erbaut wurde. Die Verzögerung ergibt sich jedoch dadurch, dass von der Technikabteilung des Eisenbahnbundesamts (zuständig für die technische Planbegutachtung und Betriebsgenehmigung) noch Planzeichnungen geändert werden müssen, um den Vorgaben des Eisenbahnbundesamts gerecht zu werden.

Herr Stadtrat Stadler fragt nach, ob mit Erhalt der Betriebsgenehmigung die endgültige Inbetriebnahme des KV-Terminals vorgenommen werden kann oder ob zunächst noch ein Probebetrieb notwendig ist.

Nachrichtlich:

Nach der Genehmigung der Regierung von Oberbayern beginnt die 2. Phase der Inbetriebnahme mit dem sog. gewerblichen Probebetrieb. Dieser beginnt mit 1 Zug pro Woche und steigert sich wöchentlich um 1 weiteren Zug. Nach einer Dauer von ca. 4 Wochen wird die Anlage in Vollbetrieb sein. Weitere Genehmigungen sind nicht mehr nötig.

4. Seniorenbeirat

Herr Stadtrat Englisch hält aufgrund des demographischen Wandels die Einrichtung eines Seniorenbeirats nachwievor für wichtig. Zudem hat sowohl der Hauptausschuss als auch der Stadtrat in den September-Sitzungen die Gründung eines Seniorenbeirats befürwortet. Der Seniorenreferent (Herr Stadtrat Hübner) sollte daher dem Stadtrat ein Konzept für den Seniorenbeirat vorlegen.

Herr Stadtrat Hübner entgegnet, dass seinerseits momentan ein entsprechendes Konzept erarbeitet wird. Wenn dieses fertiggestellt ist, wird der Stadtrat darüber informiert werden.

5. Parksituation Klausenstraße

Frau Stadträtin Wasserrab weist auf die Parksituation in der Klausenstraße hin. Vor allem im Kreuzungsbereich Klausenstraße / Mehringer Straße werden Pkws völlig unkontrolliert im Kurvenbereich und auf dem Gehsteig abgestellt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass der Verwaltung die Situation bekannt ist. In diesem Bereich sind zu wenige Parkplätze vorhanden.

6. Dr.-Wolfgang-Gruber-Straße

Laut Herrn Stadtrat Fabian sind die über 20 Jahre alten Betonplatten in der Dr.-Wolfgang-Gruber-Straße sehr locker und stehen zum Teil schon auf. Diese Platten sollten ausgetauscht werden.

7. Touristisches Hinweisschild auf Burghausen (A94)

Herr Stadtrat Fabian bittet zu prüfen, ob auf dem touristischen Hinweisschild auf der Autobahn A94 (bei Ausfahrt Markt!) der Schriftzug „welltängste Burg“ ergänzt werden kann.

Auch Herr Erster Bürgermeister Steindl spricht sich für ein aussagekräftigeres Schild aus. Die Ergänzung des Schriftzugs muss jedoch beim Straßenbauamt Traunstein beantragt werden (wird 2015 umgesetzt).

8. neue Webseite

Nach Ansicht von Frau Stadträtin Bachmeier ist die neue Webseite der Stadt nicht schlüssig aufgebaut und somit Informationen nicht bürgernah und flott aufgerufen werden können. Ihre persönliche Meinung ist, dass man für den Erhalt von Informationen nun wesentlich länger benötigt. Die neue Webseite sollte daher von einer unabhängigen Firma auf Anwenderfreundlichkeit untersucht werden.

Auch Herr Stadtrat Kamhuber sieht hier Nachbesserungsbedarf. Die neue Webseite ist zwar eine optisch interessante Lösung, weicht jedoch von der bei anderen Seiten üblichen Bedienung ab. Dies macht es schwerer, die Webseite intuitiv zu bedienen. Auch Herr Stadtrat Kamhuber spricht sich dafür aus ermitteln zu lassen, ob die neue Webseite anwenderfreundlich ist.

Frau Stadträtin Spindler ergänzt, dass die mobile Lösung aus ihrer Sicht auch nicht optimal gestaltet ist.

Nachrichtlich:

Eine Webseitenanalyse wurde im April dieses Jahres durch eine unabhängige Firma durchgeführt. Hierbei wurde die Auffindbarkeit der Webseite in den Suchmaschinen untersucht, sowie die Nutzerfreundlichkeit betrachtet. Die im Ergebnis vorgeschlagenen Verbesserungsvorschläge wurden abgearbeitet. Fazit der Analyse war, dass die Webseite gut gestaltet ist.

Betrachtet man die Statistik seit Onlineschaltung der neuen Webseite (19.09.2013) bis heute, konnten insgesamt 267.890 Nutzer (Stadt: 161.729 / Touristik: 106.161) mit 1.315.754 Seitenaufrufen (Stadt: 780.183 / Touristik: 535.571) verzeichnet werden. Beschwerden aus der Bevölkerung, dass die Webseite nutzerunfreundlich gestaltet ist, liegen keine vor.

Die neue Webseite wurde in „responsivem Webdesign“ programmiert. Das heißt, der grafische Aufbau der Webseite erfolgt anhand der Anforderungen des jeweiligen Gerätes (PC-Bildschirm, Smartphone, Tablet oder TV) mit dem die Site betrachtet wird. Auf die Erstellung einer separaten Webseite für mobile Endgeräte konnte daher verzichtet werden.

9. Spundwand auf Werksgelände beim Jägerweg

Frau Stadträtin Graf fragt nach, inwieweit die auf dem Werksgelände errichtete Spundwand Lärmauswirkungen auf die Anwohner des Jägerwegs hat.

Herr Erster Bürgermeister Steindl kann sich nicht vorstellen, dass von der Wand eine Lärmentwicklung ausgeht, da selbst wenn ein Zug an der Wand vorbeifährt, sich der Schall zwischen Wand und Zug entwickeln würde. Eine Schallentwicklung in Richtung Jägerweg ist daher nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nicht möglich.

Nachrichtlich:

Die Stützwand ist sehr niedrig. Der aufgrund der geringen Fahrgeschwindigkeit ggf. entstehende Schall aus dem Rollgeräusch wird voraussichtlich durch den gegenüber liegenden Hang geschluckt. Lärmmessungen sind nicht vorgesehen.

10. Willkommensfeier für Neubürger

Frau Stadträtin Spindler verweist auf die Willkommensfeier für Neubürger am vergangenen Wochenende. Verschiedenen Rückmeldungen zufolge zeigten sich die Neubürger von der Veranstaltung begeistert, vor allem auch von der Fülle an gegebenen Informationen.

11. Trinkwasserbrunnen im Stadtpark

Herr Stadtrat Bauer befürwortet stark die Anregung aus dem Hauptausschuss, dass im Stadtgebiet Trinkwasserbrunnen errichtet werden sollen. Bei dieser Gelegenheit regt Herr Stadtrat Bauer, am Rupertusbrunnen am Bichl einen Wasserspender anzubringen, damit Trinkwasser entnommen werden kann.

12. Straftatbestand der Bestechung auch für kommunale Mandatsträger

Herr Stadtrat Kokott zitiert aus einem Infobrief des Bayerischen Städtetags, wonach durch Änderung der Gesetzeslage ab 01.09.2014 der Straftatbestand der Bestechung nun auch für kommunale Mandatsträger gilt. Herr Stadtrat Kokott hätte sich hier vorab eine entsprechende Information von Seiten der Verwaltung gewünscht.

Herr Bock erwidert, dass aufgrund der schwammigen Gesetzesformulierung momentan vom Innenministerium hierzu Vollzugshinweise ausgearbeitet werden, die voraussichtlich Ende November vorliegen und der Stadtrat dann auch umfassend informiert wird.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:00 Uhr

Burghausen, 15.10.2014

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**